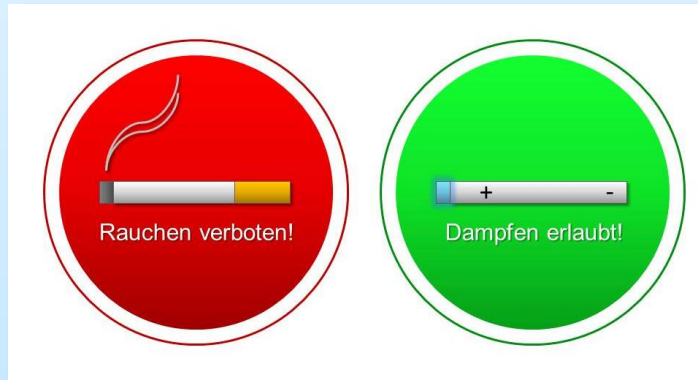


Rauchen verboten, Dampfen erlaubt!



Sehr geehrter Gastronom,

Das Gesetz zum Schutz der Nichtraucher (NiSchG-NRW) ist nun seit einiger Zeit aktiv und wurde flächendeckend für öffentliche Gebäude umgesetzt.

Die Gesundheit der Menschen geht vor und das ist auch gut so!

Doch gerade Gastronomen wie Sie leiden oftmals verstärkt unter den Konsequenzen, die dieses Rauchverbot mit sich brachte.

Das muss nicht sein!

Denn es gibt eine Alternative, das Dampfen, Ihnen bestimmt besser als E-Zigarette „rauchen“ bekannt. Aber eben weil es KEIN Rauchen ist, da keine Verbrennung stattfindet, sondern Dampfen, also die Vernebelung einer Flüssigkeit, hat das Oberverwaltungsgericht NRW in einem Urteil vom 04.11.2014 mit diesen Argumenten eine Klage, erfolgreich FÜR das Dampfen, entschieden.

DAMPFEN IST SOMIT IN BARS, CAFÉS UND KNEIPEN ERLAUBT!

Zumindest in NRW.

Es gibt viele Gäste, denen es an Gemütlichkeit und Geselligkeit fehlt seit der herkömmliche Glimmstängel verbannt wurde.

Es sollte im Interesse aller Gastronomen/Wirte sein, die Entscheidung des OVG NRW zu kommunizieren und zu bewerben, denn somit haben Sie aktiv die Möglichkeit, Ihren Gästen den gemütlichen Konsum ihres Nikotins bei einem geselligen Glas Bier, Wein oder Limo, zu ermöglichen. **SIE bestimmen mit Ihrem Hausrecht ob gedampft werden darf oder nicht!**

Hier der Link zu dem offiziellen Urteil:

http://www.ovg.nrw.de/behoerde/press_e/pressemitteilungen/32_141104/index.php

Zudem haben Sie die Möglichkeit unter:

www.dampfenerlaubt.de

Aufkleber zu bestellen, die Sie in Ihrem Eingangsbereich platzieren können, um Ihr Lokal als „Dampferfreundlich“ zu kennzeichnen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und
VIEL ERFOLG!